



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/1965**

A14, A14/1

Seite 1 von 1

15. 04. 2019

Aktenzeichen
4434 E - IV. 14/19
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Kutscher

Telefon: 0211 8792-532

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

31. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27.03.2019

Ergänzender Bericht zu TOP 48 „Entweichung eines Sicherungsverwahrten der JVA Werl im Rahmen einer Ausführung“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Nachbericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**31. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. März 2019**

Schriftlicher Bericht (Vorlage 17/1876)

Ergänzender Bericht zu TOP 48

**„Entweichung eines Sicherungsverwahrten der JVA Werl
im Rahmen einer Ausführung“**

Im Rahmen der 31. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen hatte Herr Abgeordneter Stefan Engstfeld MdL ergänzend zu der Berichterstattung (Vorlage 17/1876) zu TOP 48, hinsichtlich der genaueren Umstände der Flucht, nach der Lage des Badezimmerfenster der Wohnung der Eltern des Sicherungsverwahrten gefragt, durch das dieser entwichen war.

Hierzu wurde durch Herrn Gerhard Marx, Leiter der Landesjustizvollzugsdirektion, mitgeteilt, die Wohnung der Eltern liege im 1. Obergeschoss eines Wohngebäudes in Bad Salzuflen. Dies beruhte auf einem Bericht der Anstalt vom 21. März 2019.

Die Leiterin der JVA Werl hat am 11. April 2019 zur Lage der Wohnung der Eltern klarstellend wie folgt nachberichtet:

„Zu dem besonderen Vorkommnis der Entweichung des Sicherungsverwahrten Vojnovic der JVA Werl während einer Ausführung am 20.03.2019 wurde zunächst berichtet, dass der Sicherungsverwahrte aus dem 1. Obergeschoss der elterlichen Wohnung entwichen sei.

Dies muss dahingehend klar gestellt werden, dass es sich um eine Wohnung im Hochparterre handelt. Das Hochparterre ist nach der Definition des Wohnungslexikons¹ der erste Stock in einem Gebäude, der jedoch nicht ebenerdig vom Hauseingang, sondern in der Regel über einige Treppenstufen erreichbar ist. Die Hochparterrewohnung der Eltern des Geflüchteten liegt vorliegend ein halbes Stockwerk über der Erdoberfläche anstelle eines Erdgeschosses.“

¹ <https://www.wohnung-jetzt.de/lexikon/hochparterre/>